



Bettenstopp: UaB bleibt draußen

LANDTAG: Mehrheit gegen Begrenzung – Festhalten am Kurs für Privatvermieter

BOZEN. Der Urlaub am Bauernhof (UaB) bleibt vom Bettenstopp ausgenommen. Nach einer hitzigen Debatte lehnte der Landtag auch mit Stimmen der Opposition einen Antrag des Team K ab, UaB auf geschlossene Höfe unter vier Hektar im Obstbau und sieben Hektar im Grünland zu begrenzen. Zudem bleiben die ebenso teuren wie umstrittenen Kurse für Privatzimmervermieter aufrecht.

Wie Einbringer Paul Köllensperger ausführte, sei ein weiterer Boom bei Betten im UaB-Sektor vorherzusehen, weil die Bettenobergrenze hier nicht greife. Bäuerliche Familienbetriebe zu erhalten, sei gut. UaB dürfe aber nicht zum „Schlupf-

loch für Investoren“ werden, um neue touristische Betriebe ins landwirtschaftliche Grün zu setzen. Daher sei eine Begrenzung auf geschlossene Höfe und Flächen, die laut Gesetz zum Überleben einer vierköpfigen bäuerlichen Familie nötig sind, sinnvoll.

Ganz anders sieht das die SVP. In Südtirol sei UaB auf 15 Betten begrenzt, im restlichen Staatsgebiet könnten auch 200 Betten errichtet werden, so Franz Locher. Im Vinschgau gebe es kaum geschlossene Höfe, wehrte sich Sepp Noggler. „Die Landwirtschaft mit UaB-Betrieben trägt zum Erhalt des ländlichen Raums bei. Ob der Hof geschlossen ist oder nicht, spielt keine Rolle“, so Landesrat Luis Wal-

cher. Er hält auch an den Kursen für Privatvermieter fest, die mit 3.000 Euro Kosten von einem einzigen Anbieter teuer sind und von den Tourismusorganisationen scharf kritisiert werden.

Selbst Ex-Tourismuslandesrat Arnold Schuler hielt zur Stange. Die Ausnahme für UaB war ein Kompromiss im SVP-Ausschuss. „Und es wäre nicht fair, jetzt nicht mehr dazu zu stehen.“ Die meisten Südtiroler hätten mit UaB kein Problem. „Sehr wohl aber mit Luxuschalets samt Jacuzzi“, so Andreas Leiter Reber.

Unterstützung kam zwar von den Grünen, doch das reichte nicht. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

© Alle Rechte vorbehalten